

Unfallkasse München Report

INHALTSVERZEICHNIS AUSGABE 2 / 2005

Lärm in der Kindertagesstätte – laut wie ein Presslufthammer?	1	Fahrgemeinschaften versichert	2	Risiko Vireninfektion	3
Arbeitsicherheit	2	Umwege nicht versichert	2	Kurzmeldungen	4
Ladung sichern – aber richtig!	2	Erste Hilfe im Betrieb	3	Positivbeispiel: Nitrilhandschuhe gegen Allergien	4
Anschnallkampagne	2	Arbeitsplatzgestaltung für Arbeitnehmer mit Behinderung	3	Minijobs	4
		Barrierefreie Websites	3	Impressum	4



Lärm in der Kindertagesstätte – laut wie ein Presslufthammer?

den Tag gemittelt Lärmpegel von über 85 dB(A) auftreten; die Spitzenwerte liegen über 110 dB(A). Solche Werte werden etwa bei einem Rockkonzert oder bei Arbeiten mit dem Presslufthammer erreicht. In der Arbeitswelt definiert ein gesetzliches Regelwerk, dass z. B. ab einem Grenzwert von 85 dB(A) Maßnahmen zur Reduzierung des Lärmpegels getroffen werden müssen.

Lärm stört beim Lernen

Neben dem eigentlichen Lärmpegel, dem so genannten Beurteilungspegel, ist die Nachhallzeit wesentlich für die hohen Belastungen in Räumen mit unzureichender Raumakustik verantwortlich. Die Nachhallzeit gibt an, nach wie viel Sekunden der Schallpegel im Raum um 60 dB(A) abnimmt. Bei langen Nachhallzeiten wird der direkte Schall vom Raumschall überlagert und verstärkt, man muss sozusagen gegen die eigene Stimme anreden. Dadurch steigt der Schallpegel weiter, die Sprachverständlichkeit aber sinkt. Dr. Eleonore Hartl-Grötsch wies darauf hin, dass dies für Kinder gravierende Folgen hat: „Wie sollen Kinder Sprache lernen, wenn sie die Erzieherin und

andere Kinder nicht verstehen können?“

„Eine Reduzierung der Nachhallzeit bewirkt immer auch niedrigere Schallpegel. Durch schallabsorbierende Oberflächen lassen sich die Werte entscheidend verringern“, referierte Walter Schreiber, Referent in der Präventionsabteilung. In der Praxis kann die Nachhallzeit von über 1 Sekunde auf 0,3 bis 0,4 Sekunden gesenkt werden, die Werte für den durchschnittlichen Schallpegel sinken in der Folge um bis zu 5 dB(A). Die Absenkung des Schallpegels um 3 dB(A) bedeutet eine Halbierung der Lautstärke.

Lärmampeln helfen

Ein wichtiger Grund für die hohen Geräuschpegel: Spielende Kinder nehmen Lärm anders wahr als das Erziehungspersonal. So genannte Lärmampeln können den Schall für die Kinder „sichtbar“ machen und so dazu beitragen, dass auch kleine Kinder erkennen, wenn Lärmgrenzen überschritten werden. Durch den leicht verständlichen Aufforderungscharakter des optischen Signals: **grün**: = in Ordnung, **gelb** = Achtung, **rot** = zu laut können die Kinder selbst zur Lärmreduktion beitragen. Wolfgang

Grote, Geschäftsführer der Unfallkasse München, überreichte der Einrichtung fünf Lärmampeln.

Weitere Informationen unter www.baua.de.

Wolfgang Grote präsentiert eine Lärmampel



Anlässlich des Europäischen Jahres des Lärms lud die Unfallkasse München in Zusammenarbeit mit dem Schul- und Kulturreferat der Landeshauptstadt München am 10. November 2005 in die Kindertagesstätte „Stella Luna“ zu einer Pressekonferenz zum Thema Lärm ein. Rudolf Lee, Vorstandsvorsitzender der Unfallkasse München, zitierte Max von Pettenkofer (1818 – 1901), der prophetisch geäußert hatte „Wir werden Lärm einmal genauso bekämpfen müssen wie Typhus und Cholera.“

Lärm macht krank

Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten, aber auch die Kinder selbst sind durch Lärm in ihrer Einrichtung teilweise so hoch belastet wie Arbeiter im Straßenbau. „Lärm kann gravierende Gesundheitsschäden wie Kopfschmerzen, Kreislaufstörungen, Schlafstörungen, Schwerhörigkeit und Tinnitus verursachen. Lärm ist ein Stressor und kann psychische Störungen auslösen. Die Kommunikation wird gestört, Aufmerksamkeit, Konzentrationsvermögen und Leistungsfähigkeit werden gemindert“, erklärte Arbeitsmediziner Dr. Peter Meyr.

Untersuchungen der Gesamthochschule Kassel haben gezeigt, dass in mehr als einem Drittel der Kindertageseinrichtungen über

Lärmschutz praktisch

Die hohe Lärmbelastung in Kindertagesstätten beeinflusst das Verhalten und Erleben von Kindern und Erziehungspersonal negativ. In der Arbeitswelt werden Arbeitnehmer durch bestimmte Maßnahmen vor zu hoher Lärmbelastung geschützt:

Technische Maßnahmen zur Lärmreduzierung

- Beseitigung der Lärmquellen, auch durch schallabsorbierende Oberflächen in Räumen
- Verringerung der Lärmbelastung durch organisatorische Maßnahmen
- Verwendung persönlicher Schutzausrüstungen (Gehörschutz)

In Kindertagesstätten lassen sich solche Maßnahmen nur bedingt einführen, von Schallschutz-Umbauten einmal abgesehen. Schließlich sind die oft lautstarken Äußerungen der Kinder auch Ausdruck von Lebensfreude und gesunder Aktivität. Sinnvoll kann es aber sein, den Alltag der Kinder so zu organisieren, dass die Lärmbelastung insgesamt reduziert wird:

Organisatorische Maßnahmen

- Schaffung von Ruhebereichen
- Einführung von Lärmpausen
- Umsetzung von pädagogischen Konzepten, die z.B. regelmäßig bestimmte Zeiten im Außengelände, in Turnhallen o. ä. einplanen, in denen die Kinder so laut sein dürfen wie sie wollen
- Kleinere Kindergruppen, Erhöhung des Personalschlüssels

Arbeitssicherheit – die Qualität entscheidet

Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sind in Deutschland durch hervorragende Standards in Prävention und Rehabilitation grundsätzlich gewährleistet. Verantwortlich für die Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen sind die Unternehmer; beraten werden sie von den Fachkräften für Arbeitssicherheit.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat im Rahmen eines Forschungsprojektes Leitlinien der guten Praxis

zeitgemäßen Handelns zusammengestellt:

„Qualität des Handelns der Fachkräfte für Arbeitssicherheit – Leitlinien und Ansatzpunkte zur Beurteilung“. Der Leitfaden eignet sich sowohl als Arbeitshilfe für Sicherheitsfachkräfte im Rahmen der Selbstbewertung wie zur komplexen Beurteilung von außen.

Download unter www.baua.de, Suchfunktion „+Qualität+Arbeitssicherheit“.

Hat's geklickt?

Anschnallkampagnen für LKW-Fahrer und Kinder

Obwohl das Gefahrenpotenzial bekannt ist, legen gerade besonders gefährdete Personengruppen den lebensrettenden Gurt bei Autofahrten nicht immer an – ein Leichtsinns mit oft schweren, sogar tödlichen Folgen.

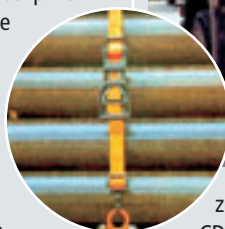
Seit 2002 läuft eine Kampagne für LKW-Fahrer, die mittlerweile erste Erfolge zeigt – so hat sich der Anteil der LKW-Fahrer, die sich korrekt anschnallen, mehr als verdoppelt. Infos unter www.hatsgekllickt.de und www.dvr.de.



Eine weitere Risikogruppe sind Kinder; nach Schätzungen werden die Hälfte der Kinder ab sechs Jahren im PKW nicht angeschnallt. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat arbeitet deshalb an einem EU-Projekt zur Erhöhung der Gurtanlagequote und zur Nutzung von Kinderrückhaltesystemen mit. Gordan, das Gürteltier, die Hauptfigur der Kampagne, soll nicht nur Eltern, sondern auch größere Kinder ab dem Schulalter selbst dafür begeistern, den Gurt anzulegen. Infos, ein Quiz und ein Spiel gibt es unter www.gordan-online.de.

Ladung sichern – aber richtig!

Von der richtigen Transportversicherung sperriger oder gar gefährlicher Güter hängen Unversehrtheit und Leben des jeweiligen Fahrpersonals, häufig aber auch unbeteiligter Dritter ab. Das gilt nicht nur bei beruflichen Transporten, sondern auch bei privaten Gelegenheiten. Die Arbeitsschutzverwaltung des Freistaates Sachsen hat wichtige Informationen zur richtigen Ladungssicherung für Absender, Verlager, Fahrzeughalter, Beförderer, Fahrzeugführer und Arbeitgeber zusammengestellt, die unter www.arbeitsschutz-sachsen.de, Menüpunkt Publikationen, Buchstabe „L“ abgerufen werden können. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e.V. www.dvr.de bietet



zum Preis von 5 Euro die CD „Ladung sichern – was jeder wissen sollte, der etwas im Fahrzeug transportiert“ an. Neben Grundlagenwissen zur Ladungssicherung, Tipps und einem Wissenstest ist neu ein Berechnungsprogramm für die Lastverteilung aufgenommen.

Fahrgemeinschaften gesetzlich gegen Unfälle versichert

In Zeiten hoher Benzinpreise erwägen immer mehr Arbeitnehmer, den Weg zur Arbeit in einer Fahrgemeinschaft kostengünstig zurückzulegen. Gut zu wissen: Bei Unfällen stehen alle

Teilnehmer unter Versicherungsschutz. Diese Regelung gilt auch für Schüler, Studierende und Kinder in Tageseinrichtungen.

Wege zur Arbeit oder zurück nach Hause sind ebenso versichert wie Umwege, die Gefahren werden müssen, um einzelne Mitglieder der Fahrgemeinschaft abzuholen bzw. abzusetzen. Auf Umwegen, die nicht diesem Zweck dienen, gilt der Versicherungsschutz wie bei Einzelpersonen nicht.



Weg zur und von der Arbeit: Umwege nicht versichert

Wer auf dem Weg von zu Hause zum Arbeitsplatz oder umgekehrt Umwege macht, um z. B. private Besorgungen wie Einkäufe zu erledigen, verliert für den betreffenden Zeitraum und Weg möglicherweise seinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Das entschied das Bundessozialge-

richt (Urteil v. 9. 12. 2003 B2 U 23/03 R). Im konkreten Fall hatte eine Angestellte auf dem Nachhauseweg gegenüber einem Fischgeschäft angehalten und war beim Überqueren der Straße verletzt worden; weil sie privat einkaufen wollte, wurde ihr der Versicherungsschutz abgesprochen.

Maßgeblich für die Beurteilung, ob es sich um einen Wegeunfall im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung oder um einen privaten, nicht versicherten Unfall handelt, ist für das BSG, ob der Schaden sich auf dem unmittelbaren Weg von oder zur Arbeitsstätte ereignet hat.

Erste Hilfe im Betrieb – optimal organisiert

Die Bereitstellung von Erste-Hilfe-Material und die Organisation geeigneter Hilfsmaßnahmen für den Notfall gehören zu den Fürsorgepflichten der Arbeitgeber. Von Zeit zu Zeit sollte man überprüfen, ob man im Unternehmen auf dem neuesten Wissensstand und für den Ernstfall vorbereitet ist.

Aufgrund gezielter Präventionsmaßnahmen sind die Unfallzahlen zum Glück rückläufig. Durchschnittlich erleidet ein Er-

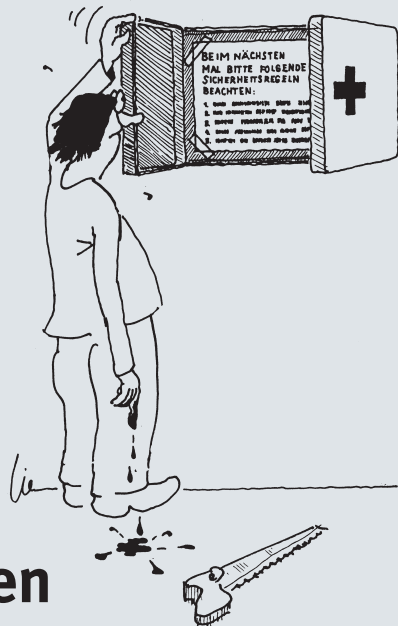
werbstätiger im Lauf eines 40-jährigen Erwerbslebens zwei Arbeitsunfälle; schätzungsweise jeder 12. oder 13. Arbeitnehmer ist dabei von schweren bis lebensbedrohlichen Verletzungen betroffen.

Bei der Organisation von Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- ▶ Bereitstellung und Kennzeichnung von Erste-Hilfe-Material
- ▶ Ausbildung von Ersthelfern

- ▶ regelmäßige Information aller Mitarbeiter
- ▶ Dokumentation aller Verletzungen
- ▶ Rettungstransport
- ▶ Rechtliche Grundlagen

Infos und kommentierte Checklisten unter www.bgdp.de, Suchfunktion „Erste Hilfe“ und auf www.arbeitsicherheit.de, Suchfunktion „im Titel“, Stichwort „Erste Hilfe“.



Arbeitsplatzgestaltung für Arbeitnehmer mit Behinderungen

Nach europäischem Recht haben Menschen mit Behinderungen Anspruch auf Gleichbehandlung am Arbeitsplatz. In Deutschland müssen private wie öffentliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, fünf Prozent dieser Arbeitsplätze an Menschen mit Behinderungen vergeben oder eine Ausgleichsabgabe zahlen. Arbeitgebern im Bereich der öffentlichen Hand kommt dabei eine Vorbildfunktion zu – auch was präventive Maßnahmen durch betriebliches Gesundheitsmanagement betrifft. Als behindert gilt, wer in seinen körperlichen Funktionen, seinen geistigen Fähigkeiten oder seiner



seelischen Gesundheit länger als sechs Monate oder dauernd von dem für das jeweilige Lebensalter

typischen Zustand abweicht und dessen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. In Deutschland leben 6,6 Millionen schwer behinderte Menschen; hinzu kommen Menschen mit leichteren Behinderungen, sodass schätzungsweise rund zehn Prozent der Bevölkerung betroffen sind. Die meisten Behinderungen sind erworben, nicht angeboren.

Im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsprävention sind Arbeitgeber deshalb verpflichtet, bei Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und den Arbeitsplatz zu erhalten. Damit soll eine vorschnelle Ausgrenzung aus dem Arbeitsprozess

verhindert werden. Mit gezielten Maßnahmen lassen sich zudem zahlreiche Arbeitsplätze behindertengerecht gestalten, sodass sie den geltenden Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz entsprechen. Auch sind Arbeitgeber zur Umgestaltung verpflichtet.

Umfassende Informationen zum Thema finden Sie unter <http://integrationsaemter.de>, Suchfunktion „Behinderte“ sowie unter www.arbeitnehmerkammer.de, Suchfunktion „Behinderte“. Ein Faltblatt „Fragen und Antworten zum Thema Mitarbeiter mit Behinderungen“ liegt beim Bundesverband der Unfallkassen www.unfallkassen.de vor.

Infos zur Kampagne „Jobs ohne Barrieren“ gibt es unter www.bmgs.bund.de/deu/txt/themen/jobs/index.php.

Websites: Barrierefrei geht's besser

Wer einen Computer bedienen kann, dem steht auch der Zugang zum Internet offen – so scheint es zumindest der Mehrheit der Bevölkerung. Für Menschen mit Behinderung aber ist es oft schwierig bis unmöglich, die neue Technik zu beherrschen. Sehprobleme oder feinmotorische Störungen etwa machen die Benutzung von Maus und Tastatur unmöglich. Die Aktion Mensch

hat deshalb ein Computerspiel entwickelt, in dem jeder am eigenen Leib erfahren kann, auf welche Barrieren Menschen mit Behinderung beim Surfen im Internet stoßen.

Das Biene-Spiel (Biene = Barrierefreies Internet eröffnet neue Einsichten) und weitere Infos gibt es unter www.biene-award.de/award/spiel/.

Virusinfektionen – das Ansteckungsrisiko minimieren

Beschäftigte im Gesundheitsdienst sind durch den täglichen Kontakt zu Patienten einem erhöhten Risiko ausgesetzt, sich mit AIDS oder Hepatitis B, C und D zu infizieren. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege hat Informationen zu

Risiken und Übertragungswegen, Soforthilfemaßnahmen sowie Impfungen zusammengestellt, ergänzt durch eine Liste mit Produkten zum Schutz vor Kanülenstichverletzungen. Die Onlinebroschüre steht unter www.bgw-online.de, Suchfunktion „Virusinfektion“ zur Verfügung.

KURZMELDUNGEN

Korrektur: Warnwestenpflicht in Österreich

In der Ausgabe 3/2005 des SiBe-Reports berichteten wir, in Österreich sei es Pflicht, für jeden Fahrzeuginsassen eine Warnweste mitzuführen. Ein informierter Leser hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass es sich dabei nur um eine Empfehlung handelt. Pflicht ist die Warnweste lediglich für den Fahrzeugführer. Vielen Dank für den Hinweis!

Gefahr durch defekten Rollgliss

Es passierte bei einer Vorführung der freiwilligen Feuerwehr: Wegen eines Defekts an einer Umlenkrolle des Rollgliss Typ R 360 der Firma PROTECA stürzte bei einer Abseilübung ein Feuerwehrmann aus einer Höhe von einem Meter ab. Zwar blieb der betref-

fende Mitarbeiter unverletzt, doch sollten alle Betreiber eines Rollgliss der genannten Serie ihr Gerät überprüfen lassen. Fragen beantwortet die Firma PROTECA, Industrieweg 2, 56586 Straßenhäuser, Tel. 0 26 34/80 52, Fax 0 26 34/80 55.

Gesundheitsschutz und Datensicherheit bei WLAN-Technik

WLAN (Wireless Local Area Network) wird immer beliebter, weil es eine schnelle und flexible Vernetzung von Computern sowie einen drahtlosen Zugang zum Internet möglich macht. Allerdings wirft die neue Technologie auch Fragen nach der Sicherheit der per Funk übertragenen Daten und nach gesundheitlichen Risiken auf. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz

des Landes Nordrhein-Westfalen präsentiert unter www.murl.nrw.de ein zweiseitiges Falblatt zur „Funknetztechnik WLAN“.

Umweltfreundliche Papierbeschaffung

„Nachhaltigkeit“ ist ein oft gehörtes – und oft strapaziertes Stichwort. Bei der Papierbeschaffung ist es ideal möglich, wirtschaftliche Gesichtspunkte und verantwortungsbewussten, nachhaltigen Materialverbrauch zum Nutzen der Umwelt zu verbinden.

Den Kommunen kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Die Initiative Pro Recyclingpapier hat einen Online-Leitfaden für das städtische Beschaffungswesen entwickelt, der alle relevanten technischen, wirtschaftlichen, verwaltungsrechtlichen und organisatorischen Fragen zur um-

weltfreundlichen Papierbeschaffung beantwortet. Download unter http://www.papiernetz.de/cms/download/Leitfaden_Papierbeschaffung.pdf.

Schritt für Schritt ins Umweltmanagement – Tipps für kleine und mittlere Betriebe

Neben der Sicherheit, nachhaltig und verantwortungsbewusst zu arbeiten, bringt die Einführung eines professionellen Umweltmanagements gerade kleinen und mittleren Unternehmen handfeste wirtschaftliche Vorteile: Imagegewinn sowie Energie- und Materialeinsparungen sind an erster Stelle zu nennen.

Info unter www.umweltbundesamt.org/fpdf-1/2877.pdf sowie den Nummern 2878, 2879 und 2880.

KURZMELDUNGEN

Positivbeispiel: Nitrilschutzhandschuhe – bei zementhaltigen Produkten und mechanischen Gefährdungen

Dem Handschutz kommt bei der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung an Arbeitsplätzen und der anschließenden

Festlegung von Schutzmaßnahmen große Bedeutung zu.

Hautreizungen durch das allergieauslösende Chromat gehören beim Umgang mit Zement und zementhaltigen Produkten heute weitgehend der Vergangenheit an. Die alkalische (pH-Wert von ca. 13), d.h. ätzende bzw. reizende Wirkung des Zements allerdings bleibt auch bei chromatarmenten Produkten mit dem Zusatz von Eisen-(II)-Sulfat bestehen. Gerade in Verbindung mit Feuch-

tigkeit ist die Haut stark gefährdet.

Für diesen Fall eignen sich flüssigkeitsundurchlässige Nitrilhandschuhe als persönliche



Schutzausrüstung. Diese Handschuhe sind sowohl für den Umgang mit Zement als auch für mechanische Tätigkeiten, z. B. Schalungsarbeiten (s. Bild) oder zur Herstellung von Bewehrungen einsetzbar.



Minijobs – Neuregelung für Haushaltshilfen ab 2006

Ab 1. Januar 2006 wird der Beitragseinzug für die gesetzliche Unfallversicherung für Haushaltshilfen in das sog. Haushaltsscheckverfahren integriert. „Minijobs“ sind: geringfügige Beschäftigungen, deren Verdienst regelmäßig die festgelegte Höchstgrenze von 400 Euro nicht übersteigt und kurzfristige Beschäftigungen, die innerhalb eines Kalenderjahres auf nicht mehr als zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt sind.

Haben Sie Ihre Haushaltshilfe bei der Minijobzentrale der Bundesknappschaft im sog. Haushaltsscheckverfahren angemeldet, wird der Beitrag ab dem Beitragsjahr 2006 durch die Minijobzentrale mit den anderen Sozialversicherungs-

beiträgen erhoben. Der jährliche Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung der Haushaltshilfen im Minijob beträgt dann 1,6 % des Jahresarbeitsentgelts, höchstens jedoch 76,80 EUR. Service-Telefonnummer 08180/1200504 oder unter www.minijob-zentrale.de. Wenn die Haushaltshilfe nicht bei der Bundesknappschaft gemeldet ist, bleibt es bei der schon bisher gültigen gesetzlichen Verpflichtung einer Anmeldung bei der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Jahresbetrag 2006 beträgt EUR 86,00 bzw. bei Beschäftigung der Haushaltshilfe bis zu 10 Std./Woche ermäßigt EUR 43,00. Weitere Infos unter Telefon 089/233-26604 bzw. Fax: 089/233-27578 oder www.unfallkasse-muenchen.de.

IMPRESSUM

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2005
Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.
Konzeption: Bayer. GUVV/UK Berlin
Inhaber und Verleger: Unfallkasse München
Verantwortlich: Wolfgang Grote
Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin München; Barbara Kroetz
Redaktionsbeirat: Walter Schreiber
Anschrift: Unfallkasse München, Müllerstr. 3, 80469 München
Bildnachweis: Unfallkasse München, Bayer. GUVV, S. 2, 3, 4; DVR, S. 2;
Karikatur S. 3: Erik Liebermann
Gestaltung und Druck: Mediengruppe Universal, München

 Ihr Draht zur SiBe-Redaktion: info@ukmuenchen.de